SCHULE
STERNENBERG

Infoheft Schule Sternenberg

Schuljahr 2023/24

Inhalt

Organisation Schule 1
Leitbild Schule Sternenberg 2
Datenschutz 2
Impressum 2
Schule Sternenberg - Telefonnummern 3
Schulleitung und Sekretariat Schule Sternenberg 4
Wer unterrichtet in welchem Schulhaus? 4
Behörden und weitere Adressen 6
Vorgehen bei Konflikten 7
Schulwebsite - www.schulesternenberg.ch 8
Ferienordnung 8
Stundenpläne und Jahresplanung 9
Mutationen/Abmeldungen 9
Schulsozialarbeit 9
Elternmitwirkung 9
Tagesschule 10
Schularzt 10
Schulzahnarzt 10
Umgang mit Handys und anderen elektr. Geräten während der Schulzeit 11
Absenzenregelung 11
Versicherung 12
Schulweg 12
Schulhausregeln 13
SchülerInnen-Meisterschaften - Agenda 16
Kopfläuse 17
Besondere Förderung 18
Jahreskalender Bibliothek Niederscherli 20

Organisation Schule

In der Gemeinde Köniz mit ihren rund 42'500 Menschen kann die Schulbildung ab Kindergarten bzw. Basisstufe bis zum Gymnasium an 17 Standorten absolviert werden.

Die Schule Sternenberg umfasst fünf Schulhäuser, verteilt auf die Dörfer Mengestorf, Mittelhäusern, Niederscherli (Bodengässli und Haltenstrasse) sowie Oberscherli. Gut 500 Schülerinnen und Schüler sind bei uns eingeschrieben und werden an diesen fünf Standorten von der Basisstufe bis zur 9. Klasse unterrichtet.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb (z.B. Jahresplanung, Stundenpläne, Sternenbergpost, Quartalsbriefe und vieles mehr) finden Sie immer aktuell unter

www.schulesternenberg.ch

Die Schule Sternenberg wird von einer Co-Schulleitung geführt, welche grundsätzlich gemeinsam für alle drei Zyklen verantwortlich und gegenseitig als Stellvertretung tätig ist (Telefonnummern und Mailadressen auf den nachfolgenden Seiten). Aufgrund der verschiedenen Schulstandorte sind die Zuständigkeiten folgendermassen aufgeteilt:

Reto Lang

Zyklus 1 und 2
in Niederscherli
und Oberscherli

Daniel Schneider

Zyklus 1 und 2
in Mengestorf und
Mittelhäusern

Zyklus 3
in Niederscherli

Leitbild Schule Sternenberg

Werte

- Wir verstehen unsere Schule als anregenden Lern- und Lebensort.
- Wir stellen Entwicklung und Förderung in den Mittelpunkt.
- Wir begleiten die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Menschen.

Miteinander

- Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang.
- Wir halten uns an Abmachungen und Regeln.
- Wir kommunizieren offen und transparent.

Lernen und Lehren

- Wir fördern die Schülerinnen und Schüler ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechend.
- Wir schaffen gute und zeitgemässe Lernbedingungen.
- Wir legen Wert auf Lern- und Leistungsbereitschaft.

Datenschutz

Das vorliegende Infoheft wird den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, der Lehrerschaft, dem Hausdienst, dem Tandem der Schulkommission der Schule Sternenberg und den Behörden der Gemeinde Köniz abgegeben.

Die Verwendung für gewerbliche Zwecke ist untersagt.

Impressum

Redaktion: Schulleitung/Schulsekretariat
Auflage: 400 (Abgabe jeweils ans jüngste Schulkind der Familie)
August 2023

Weitere Exemplare sind bei der Schulleitung erhältlich.

Schule Sternenberg - Telefonnummern

Klapp ist die sichere Kommunikationslösung der Gemeinde Köniz, welche die Schule Sternenberg zwischen Eltern und Lehrpersonen nutzt.
Die Schulleitung und das Sekretariat erreichen Sie telefonisch oder schriftlich per E-Mail/Post.

Allgemein

031 979 39 01	Co-Schulleitung, Daniel Schneider
031 979 39 02	Co-Schulleitung, Reto Lang
031 979 39 03	Sekretariat, Ursula Weber
031 979 39 16	Schulsozialarbeit NS und OS, Géraldine Kohler
077 521 42 18	Schulsozialarbeit ME und MH, Lou Losinger
031 979 39 21	Tagesschulleitung, Andrea Sauser

Mengestorf

031 979 38 80	Lehrerzimmer (Hauptnummer)
031 979 38 81	Hausdienst, Wittwer Fabio

Mittelhäusern

031 979 38 30	Lehrerzimmer (Hauptnummer)
031 979 38 39	Hausdienst, Silvia Aellig

Haltenstrasse

031 979 39 70	Lehrerzimmer (Hauptnummer)
031 979 39 77	Hausdienst, Beat Liechti

Bodengässli

031 979 39 00	Lehrerzimmer (Hauptnummer)
031 979 39 05	Hausdienst, Claudio Oppliger
031 979 39 20	Tagesschule

Oberscherli

031 979 38 55	Lehrerzimmer (Hauptnummer)
031 979 38 66	Hausdienst, Thomas Bürki
079 841 78 59	Tagesschule

Niederscherli Bodengässli

031 970 96 57	Bibliothek
031 979 39 19	Psychomotorik

Schulleitung und Sekretariat Schule Sternenberg

Lang	Reto	reto.lang@koeniz.ch	Co-Schulleitung
Schneider	Daniel	daniel.schneider@koeniz.ch	Co-Schulleitung
Weber	Ursula	ursula.weber@koeniz.ch	Schulsekretariat

Wer unterrichtet in welchem Schulhaus?

Schulhaus Mengestorf – Mengestorfstrasse 145, 3144 Gasel, 031 979 38 80

Bär	Marion	marion.baer@schulenkoeniz.ch	IF Basis-/Primstufe
Cavegn	Annina	annina.cavegn@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3./4.
Emch	Karin	karin.emch@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Fivian	Marc	marc.fivianluethi@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3. – 6.
Fürst	Tanja	tanja.fuerst@schulenkoeniz.ch	Logo Basis-/Primst.
Glauser	Pascal	pascal.glauser@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3./4.
Güngerich	Joana	joana.guengerich@schulenkoeniz.ch	Primarstufe 5./6.
Krähenbühl	Brigitte	brigitte.kraehenbuehl@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Kuster	Claudia	claudia.kuster@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3. – 6.
Raemy	Fabian	fabian.raemy@schulenkoeniz.ch	Primarstufe 5./6.
Rolli	Sandra	sandra.rolli@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Tanner	Barbara	barbara.tanner@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Urweider	Silvia	silvia.urweider@schulenkoeniz.ch	Basisstufe

Schulhaus Mittelhäusern – Hubelhüsistrasse 23, 3147 Mittelhäusern, 031 979 38 30

Aue	Tatjana	tatjana.aue@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3. – 6.
Büchi	Rebecca	rebecca.buechi@schulenkoeniz.ch	Basisstufen
Fivian	Marc	marc.fivianluethi@schulenkoeniz.ch	Basisstufe – 6.
Hess	Julia	julia.hess@schulenkoeniz.ch	IF Basis-/Primstufe
Hänni	Monika	monika.haenni@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Hodel	Anina	anina.hodel@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Fürst	Tanja	tanja.fuerst@schulenkoeniz.ch	Logo Basis-/Primst.
Lanz	Jennifer	jennifer.lanz@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Oppliger	Franziska	franziska.oppliger@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3. – 6.
Salzmann	Melanie	melanie.salzmann@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Tröhler	Mirjam	mirjam.troehler@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3. – 6.

Schulhaus Haltenstrasse – Haltenstrasse 17, 3145 Niederscherli, 031 979 39 70

Augsburger	Magdalena	magdalena.augsburger@schulenkoeniz.ch	Basis-/Primstufe
Bangerter	Anne-Catherine	anne-catherine.bangerter@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Baschung	Selina	selina.baschung@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Bendel	Regula	regula.bendel@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Farine	Sarah	sarah.farine@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Fürst	Tanja	tanja.fuerst@schulenkoeniz.ch	Logo Basis-/Primst.
Haldimann	Therese	therese.haldimann@schulenkoeniz.ch	IF Basis-/Primstufe
Lenzin	Nicole	nicole.lenzin@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Stienen	Yvonne	yvonne.stienen@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Weber	Livia	livia.weber@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Wirz	Sandra	sandra.wirz@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Zatti	Lea	lea.zatti@schulenkoeniz.ch	Basisstufe

Schulhaus Bodengässli – Bodengässli 6, 3145 Niederscherli, 031 979 39 00

Augsburger	Magdalena	magdalena.augsburger@schulenkoeniz.ch	Basis-/Primstufe
Bachmann	Corinne	corinne.bachmann@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Binggeli	Raisa	raisa.binggeli@schulenkoeniz.ch	Primarstufe 5./6.
Bütikofer	Jörg	joerg.buetikofer@schulenkoeniz.ch	Prim-/Sekstufe
Della-Vedova	Jessica	jessica.della-vedova@schulenkoeniz.ch	Prim-/Sekstufe
Fürst	Tanja	tanja.fuerst@schulenkoeniz.ch	Logo Basis-/Primst.
Germann	Jürg	juerg.germann@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Gilgen	Andreas	andreas.gilgen@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Gutierrez	Denise	denise.gutierrez@schulenkoeniz.ch	Prim-/Sekstufe
Gutierrez	Jair	jair.gutierrez@schulenkoeniz.ch	Primar-/Sekstufe
Haldimann	Therese	therese.haldimann@schulenkoeniz.ch	IF Basis-/Primstufe
Hess	Laura	lauraca.hess@schulenkoeniz.ch	Primarstufe 5./6.
Jufer	Liliane	liliane.jufer@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Knoll	Marika	marika.knoll@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Kreienbühl	Susanne	susanne.kreienbuehl@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3./4.
Lack	Franziska	franziska.lack@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Lang	Reto	reto.lang@koeniz.ch	Sekstufe
Ledermann	Irene	irene.ledermann@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3. – 6.
Meyer	Corin	corin.meyer@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3./4.
Núñez	Yelena	yelena.nunez@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Reber	Regina	regina.reber@schulenkoeniz.ch	KbF Primstufe
Schafer	Patrick	patrick.schafer@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Schmid	Nicole	nicole.schmid@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Tanner	Chiara	chiara.tanner@schulenkoeniz.ch	Primarstufe 5./6.
Uhlmann	Simon	simon.uhlmann@schulenkoeniz.ch	Sekstufe
Weber	Sylvia	sylvia.weber@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3./4.
Zbinden	Florine	florine.zbinden@schulenkoeniz.ch	IF Sekstufe

Schulhaus Oberscherli – Haltenstrasse 329, 3145 Oberscherli, 031 979 38 55

Balmer	Simona	simona.balmer@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Bates	Beatrice	beatrice.bates@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Erb	Alexandra	alexandra.erb@schulenkoeniz.ch	IF Primstufe
Goepfert	Tatjana	tatjana.goepfert@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3./4.
Herren	Beatrice	beatrice.herren@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Hirschi	Regine	regine.hirschi@schulenkoeniz.ch	Primstufe 5./6.
Fürst	Tanja	tanja.fuerst@schulenkoeniz.ch	Logo Basis-/Primst.
Jiskoot	Neneh	neneh.jiskoot@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Meyer	Corin	corin.meyer@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3./4.
Reist	Doris	doris.reist@schulenkoeniz.ch	Primstufe 3. – 6.
Schüpbach	Catherine	catherine.schuepbach@schulenkoeniz.ch	Basisstufe
Truöl	Timo	timo.truoel@schulenkoeniz.ch	Basisstufe

Behörden und weitere Adressen

Schulkommissionsmitglieder, zuständig für Schule Sternenberg
Bösiger Beatrice, Schwarzenburgstrasse 824, 3145 Niederscherli
Winzenried-Krebs Andrea, Herzwilstrasse 193, 3172 Niederwangen

Schulinspektorat

031 633 87 61	Aebersold Luca	Schulinspektorat Kreis 6

Fachstelle Bildung / Anlagen + Sport / Schulsport / Gemeindebauten / IZ Köniz

031 970 93 50	Kohler Hans-Peter	Gemeinderat
031 970 94 20	Willi Markus	Abteilungsleiter
031 970 92 92	Winiger Vanessa	Fachstellenleiterin
031 970 92 93	Vakant	Sekretariat
031 970 92 90	Baeriswyl Stephan	Dienstzweig Anlagen und Sport
031 970 92 94	Berliat René	Reservationen Schulräume (nur nachmittags)
031 970 93 81	Cordey Jacques	Leitung Schulsport Köniz
031 970 93 85	Gertschen Fabienne	Sachbearbeitung Schulsport

Erziehungsdirektion / Erziehungsberatung

031 633 85 51	Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
031 635 24 50	Kantonale Erziehungsberatung, Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld

Schularzt und Schulzahnarzt

031 849 11 15	Hausarztpraxis Dr. med. A. Günter, Schw'burgstr. 854, Niederscherli
031 849 12 22	Jaksic Katarina, Dr. med. dent., Schw'burgstr. 804, Niederscherli

Notfall / Beratung / Prävention

031 635 24 50	Erziehungsberatung Köniz
031 632 92 77	Kinderspital Insel (Notfallzentrum für Kinder und Jugendliche)
031 932 88 44	Notfallzentrum NZKJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
147	kostenlose und vertrauliche Beratungen für Kinder und Jugendliche (pro juventute)
058 261 61 61	Elternberatung (pro juventute)
031 633 80 00	BIZ Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bern
031 970 94 14	Fachstelle Beratung Gemeinde Köniz
031 970 95 69	Fachstelle Prävention Gemeinde Köniz, Kinder- und Jugendarbeit

Vorgehen bei Konflikten

Vorgehen bei Konflikten an Könizer Schulen

- Grundsatz: **MI**Teinander sprechen, nicht **ÜBE**Reinander!
- Das Gespräch wird zuerst zwischen den direkt Betroffenen gesucht.
- Wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wird, bzw. innert nützlicher Frist keine Besserung der Situation eintritt, ist folgender Ablauf einzuhalten:

Gespräch zwischen den direkt Betroffenen (Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern)

gemeinsame Lösung → Massnahme schriftlich festhalten; Überprüfung

keine gemeinsame Lösung
↓

Gespräch mit Beizug der Schulleitung (evtl. SSA)

gemeinsame Lösung → Massnahme schriftlich festhalten; Überprüfung

keine gemeinsame Lösung
↓

Gespräch mit Beizug des Schulkommissions-Tandems

gemeinsame Lösung → Massnahme schriftlich festhalten; Überprüfung

keine einvernehmliche Lösung
↓

Schul-kommissions-Tandem	Schul-kommission
dringliche Entscheide; werden der Schul-kommission mitgeteilt	Entscheide im Rahmen VSG Art. 24, 28 und 32 und BR Art. 12 Abs. 5a

→ Rekursinstanz Schulinspektorat

Verabschiedet von der Schulkommission Köniz am 23. August 2016

Schulwebsite - www.schulesternenberg.ch

Auf unserer Schulwebseite erhalten Sie viele wichtige Informationen zum Schulalltag (z.B. Stundenpläne, Schuljahresplanung, Kalender Schülermeisterschaften) und zur Berufswahl. Unter der Rubrik *Tagesschule* finden Sie alles Wissenswerte zur Tagesschule Sternenberg und sämtliche Formulare stehen dort zum Herunterladen bereit. Auch der Elternrat kann sich unter der Rubrik *Schulhäuser* beim entsprechenden Standort zu Wort melden. Zudem hat es unter *Unterstützungsangebote* hilfreiche Links und Dokumente. Nützliche Formulare zum Herunterladen finden Sie unter *Downloads*.

Ferienordnung

Alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz haben 13 Wochen Ferien: 5 Wochen Sommerferien (DIN 28 – 32), 3 Wochen Herbstferien (DIN 39 – 41), 2 Wochen Winterferien (DIN 52 + 1 bzw. 53 + 1), 1 Woche Sportferien (DIN 8) und 2 Wochen Frühlingsferien (DIN 15 + 16).

2023/2024

Herbstferien	Sa	23.09.2023	-	So	15.10.2023	
Winterferien	Sa	23.12.2023	-	So	07.01.2024	
Sportferien	Sa	17.02.2024	-	So	25.02.2024	
Frühlingsferien	Fr	06.04.2024	-	So	21.04.2024	(Ostern 31.03.2024)
Sommerferien	Sa	06.07.2024	-	So	11.08.2024	

2024/2025

Herbstferien	Sa	21.09.2024	-	So	13.10.2024	
Winterferien	Sa	21.12.2024	-	So	05.01.2025	
Sportferien	Sa	15.02.2025	-	So	23.02.2025	
Frühlingsferien	Fr	05.04.2025	-	Mo	21.04.2025	(Ostern 20.04.2025)
Sommerferien	Sa	05.07.2025	-	So	10.08.2025	

Stundenpläne und Jahresplanung

Sämtliche Stundenpläne (unter *Downloads*) sowie die Jahresplanung des laufenden Schuljahres (unter *Agenda*) stehen immer aktuell auf der Website www.schulesternenberg.ch zum Herunterladen zur Verfügung oder können im Schulsekretariat, Tel. 031 979 39 03 angefordert werden.

Mutationen/Abmeldungen

Bitte melden Sie Mutationen (z.B. Änderung Wohnadressen, Telefon-, Mobilenummern oder E-Mailadressen) schriftlich mit dem entsprechenden Formular (www.schulesternenberg.ch unter *Downloads*, *Formulare*) oder per Mail der Klassenlehrperson und/oder dem Schulsekretariat sowie der Tagesschulleitung.

Einen Wegzug oder Schulwechsel melden Sie bitte mit dem Abmeldeformular, welches ebenfalls unter www.schulesternenberg.ch unter *Downloads*, *Formulare* heruntergeladen werden kann und informieren Sie auch die Tagesschulleitung.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA ist ein freiwilliges und niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende der Schule. Sie ist die schulinterne Fachstelle für Fragen im Rahmen des Kindesschutzes. Das Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Bewältigungsleistung, ihrer Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern und sie bei der Lösung von psychosozialen Problemen zu unterstützen. Dafür arbeitet die SSA in institutionalisierter Form mit der Schule zusammen und unterstützt sie bei der Früherkennung und Vernetzung mit Fachstellen. Die SSA unterliegt der Schweigepflicht.
Schüler/-innen haben hier die Möglichkeit, bei Problemen in der Schule, Familie oder mit Freunden Gespräche zu führen. Wenn dies die Lehrperson wünscht, sind auch Klassenbesuche durch die SSA möglich (z.B. Thema Ausgrenzung, Zusammenhalt, etc.).

Für die beiden Schulhäuser in Mengestorf und Mittelhäusern ist Lou Losinger zuständig (Mobile 077 521 42 18, lou.losinger@koeniz.ch), für die Schulhäuser Bodengässli und Haltenstrasse in Niederscherli sowie Oberscherli Géraldine Kohler (Telefon 031 979 39 16, geraldine.kohler@koeniz.ch).
Weitere Informationen zur Schulsozialarbeit finden Sie auf der Website www.schulesternenberg.ch unter der Rubrik *Partner*.

Elternmitwirkung

Allen Eltern steht es offen, sich in der Klasse ihres Kindes als Klassenvertretung in den Elternrat wählen zu lassen. Diese Wahl erfolgt jeweils am Elternabend anfangs Schuljahr.

Tagesschule

Angebot

Die Tagesschule bietet von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein freiwilliges Familien ergänzendes Betreuungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Sternenberg. Während der Schulferien und an Feiertagen ist die Tagesschule geschlossen. In Niederwangen, Wabern, Schliern und im Hessgut Liebefeld besteht ein Ferien-Betreuungsangebot.
Für allgemeine Fragen, Informationen und Anliegen steht die Tagesschulleitung zur Verfügung: Andrea Sauser, 031 979 39 21, 077 523 08 55 (Mo und Do ganztags sowie Di morgens), tagesschule.sternenberg@koeniz.ch.

Kosten

Richtlinie für die Betreuungsgebühren ist der nach Elterneinkommen und Familiengrösse abgestufte kantonale Tarif. Für das Mittagessen wird ein Pauschalbetrag von CHF 9.00 verrechnet. Das reichhaltige Zvieri und das Zmorge sind kostenlos. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Gemeinde Köniz.

Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Schulen während der obligatorischen Schulzeit.
Der Gesundheitszustand der Kinder wird im 2. Basisstufenjahr, im 4. und 8. Schuljahr durch die obligatorische schulärztliche Untersuchung geprüft. Diese kann entweder beim Schularzt (Dr. med. A. Günter) kostenlos oder zu Lasten der Eltern bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt werden. Zu den schulärztlichen Untersuchungen gehört auch die Kontrolle der Impfungen.

Schulzahnarzt

Ab dem 1. Basisstufenjahr werden Schülerinnen und Schüler einmal jährlich durch den Schulzahnarzt untersucht. Diese Reihenuntersuchung erfolgt in der Gemeinde Köniz jeweils in den Wochen 44 und 45 (Ende Oktober/Anfang November). Die Termine werden durch die Schule abgemacht und sind zwingend einzuhalten, die Begleitung muss durch die Eltern organisiert werden. Es erfolgt lediglich eine Untersuchung, deren Kosten die Gemeinde übernimmt. Über das Ergebnis werden die Eltern schriftlich direkt vom Schulzahnarzt informiert. Eine allfällige Behandlung liegt in der Verantwortung der Eltern und geht zu ihren Lasten.
Wird die Kontrolluntersuchung durch die Privatzahnärztin/den Privatzahnarzt vorgenommen, sind die Eltern für die rechtzeitige Durchführung zuständig.

Umgang mit Handys und anderen elektronischen Geräten während der Schulzeit

Handyregelung Gemeinde Köniz

Alle elektronischen Geräte und deren Zubehör müssen bis Ende des Unterrichts respektive Ende der Tagesschule auf lautlos gestellt werden und dürfen nicht sichtbar sein.

Die Aufbewahrung der persönlichen Geräte wird von der Schulleitung geregelt. Schuleigene sowie private elektronische Geräte dürfen nur auf Anordnung der Lehrperson eingesetzt werden. Für Lager und Exkursionen werden die Regeln durch die Lehrperson in Absprache mit der Schulleitung individuell angepasst. Die Schulleitung legt bei Verstoss gegen diese Regel die Sanktionen fest.

An der Schule Sternenberg wird das Handy bei Verstoss gegen die Regel für einen Tag eingezogen. Erfolgt der Verstoss an einem Freitag, so wird das Handy am folgenden Montag für 24 Stunden eingezogen.

Absenzenregelung

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Ausserhalb der Stundenplanzeiten und auf dem Schulweg sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.

Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten und Kurzabsenzen gelten insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Amtliche Aufgebote (inkl. Schularzt, Schulzahnarzt, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Prüfungen, Vorstellungsgespräche u.ä.)
- Wohnungswechsel der Familie
- Private Arzt- und Zahnarzttermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können.

Die Schule ist so bald wie möglich per *Klapp* 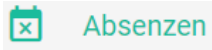

mit Entschuldigungsgrund zu benachrichtigen. Die Schule kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.

Fünf freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Diese fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. Die Klassenlehrperson ist durch die Eltern am Vortag über den beabsichtigten Bezug per *Klapp* zu orientieren.

Dispensationen für einzelne Absenzen
Dispensationen **bis höchstens zwei Wochen** pro Schuljahr sind möglich für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist. Gesuche für Abwesenheiten **von mehr als zwei Wochen** werden höchstens einmal pro Zyklus bewilligt. Dispensationsgsuche sind **spätestens vier Wochen** vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Schulleitung schriftlich per E-Mail oder Post einzureichen. Sie sind zu begründen und gegebenenfalls zu belegen (Bestätigung Arbeitgeber).

Dispensationen für religiöse Feiertage
An hohen religiösen Feiertagen kann die Schulleitung nach fristgerechtem Einreichen eines Gesuches (spätestens vier Wochen vor der Abwesenheit) jeweils Dispensationen bewilligen, z.B. Jom Kippur „Tag der Busse“, Versöhnungstag, Kurban Bayrami „Opferfest“, Ramadan Bayram „Fest des Fastenbrechens“.
Während der Ramadanzeit gilt die Unterrichtspflicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen fähig sein, ohne Einschränkungen am normalen Unterricht teilnehmen zu können.

Schnupperlehren
Schnupperlehren sind grundsätzlich während der schulfreien Zeit durchzuführen. Ist dies nicht möglich, ist ein Gesuch zusammen mit der Bestätigung des Betriebes rechtzeitig vor Beginn der Schnupperlehre an die Klassenlehrperson schriftlich mit Formular einzureichen.

Bei jeglichen Absenzen liegt die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffs in der Verantwortung der Eltern.

Versicherung
Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei Schulanlässen durch ihre private Krankenkasse versichert.
Haftpflichtfälle sind über die private Haftpflichtversicherung abzurechnen.

Schulweg
Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Basisstufen-Kinder erhalten eine Leuchtweste, die sie zu ihrer Sicherheit tragen sollten. Wir bitten Sie, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren oder abzuholen. Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil der Kindheit. Er fördert die sozialen Kontakte und ein sicheres Verhalten im Strassenverkehr. Die Zugangsbereiche zu den Schularealen sind bei Schulbeginn und Schulschluss für Kinder und nicht für Autos da.

Schulhausregeln

Mengestorf

Ich fühle mich wohl und sicher!

1. Im Schulhaus tragen wir Finken.
2. Beim ersten Läuten dürfen wir das Schulhaus betreten. Beim zweiten Läuten sitzen wir am Platz (Zyklus 2).
3. Ball-, Fang- und Wurfspiele sind nur draussen erlaubt.
4. In der grossen Pause sind wir alle draussen und bleiben auf dem Pausenareal.
5. Schneebälle werfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.
6. Handys sind verboten!
7. WC-Anlagen sind keine Spielplätze.
8. Wir grüssen einander. Lehrpersonen werden gesiezt.
9. Keine Drogen auf dem Schulareal (auch Schnupftabak).
10. Wir tragen Sorge zum Material der Schule und zum Material der Schülerinnen und Schüler.
11. Die Treppe vor dem Schulhauseingang ist frei.
12. Wir respektieren einander (kein Schlagen, Beissen, Spucken, Treten, Kneifen, keine Schimpfwörter, Beleidigungen, abschätzige Bemerkungen). Intimzonen sind tabu.

Mittelhäusern

- Wir gehen respektvoll mit unseren Mitmenschen und der Natur um und tragen Sorge zu Material und Mobiliar.
- Im Schulhaus tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
- Die grosse Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen. Bei starkem Regen oder Wind entscheidet die Pausenaufsicht, ob sie im Haus bleiben dürfen.
- Der Hartplatz vor der Haupteingangstüre ist gleichzeitig auch Parkplatz und deshalb nur für Spiele ohne Ball offen.
- Das Schulareal darf während der Unterrichtszeit (dazu gehören auch die Pausen) nicht verlassen werden.
- Inline-Skates, Scooter, Handys, Spielkonsolen, MP3-Player und ähnliches sind während der Unterrichtszeit auf dem Schulareal nicht gestattet.

Selbstverständlich bringen die Kinder keine Sackmesser, Waffen oder Waffen-Attrappen in die Schule.

Niederscherli Bodengässli

Gänge:
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Gänge und die Schulzimmer morgens nicht vor 07.35 Uhr bzw. 08.30 Uhr, nachmittags nicht vor 13.35 Uhr bzw. 14.30 Uhr betreten. Der Aufenthalt in den Vorräumen im Erdgeschoss ist erlaubt.
- Das ruhige Arbeiten in den Gängen und Vorräumen ist unter Aufsicht der zuständigen Lehrperson erlaubt.
- Ballspiele sowie das Fahren auf Scootern, Kickboards, Rollbrettern oder Inlineskates ist in den Gängen und Vorräumen verboten.

Unterricht:
- Nach dem Läuten sind alle Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen.
- Während des Unterrichts darf kein Kaugummi gekaut werden (gilt auch in den Turnhallen und auf dem Kunstrasen).
- Schülerinnen und Schüler dürfen keine wasserfesten Filzstifte mit in die Schule nehmen.
- Das Tragen einer Kopfbedeckung während des Unterrichts ist verboten (Ausnahmen aus religiösen Gründen bewilligt die Schulleitung).

Zimmer:
- Am Mittwoch und am Freitag sind am Ende der Unterrichtszeit alle Stühle aufs Pult zu stellen.
- 15 Min. nach Unterrichtsschluss haben die Schülerinnen und Schüler die Zimmer und Gänge zu verlassen.

Pausen:
- Schülerinnen und Schüler sind in den grossen Pausen um 10.15 Uhr resp. 15.25 Uhr draussen auf dem Pausenareal. Dieses darf nicht verlassen werden (nicht zum Pausenareal gehören: Eingangsbereich Turnhallen, Veloabstellplätze, Parkplätze und eingezäunte Grünflächen).
- Fremde Klassenzimmer dürfen nicht betreten werden.
- Schneeballwerfen ist nur auf dem Kunstrasen gestattet.

Handy:
- Schülerinnen und Schüler dürfen das Handy und andere elektronische Geräte von Montag bis Freitag, von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr auf dem ganzen Schulareal nicht benutzen.
  Dauert der Unterricht oder die Tagesschule länger, gilt diese Regelung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler entsprechend. Ausnahmen bewilligt die zuständige Lehr-/Aufsichtsperson.

Lift:
- Das Benützen des Lifts ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Ausnahmen bewilligt die zuständige Lehr-/Aufsichtsperson.

Schulareal:
- Velofahren ist nur bis zu den Veloabstellplätzen erlaubt.
- Ballspiele sind nur auf dem Kunstrasen und Hartplatz gestattet.
- Essen und Trinken sind auf dem Kunstrasen generell verboten.
- Die Skateanlage darf von Montag bis Freitag erst ab 16.30 Uhr, am Mittwoch bereits ab 14.00 Uhr benutzt werden.
- Spielgeräte der Tagesschule dürfen nur im Rahmen der Tagesschule benutzt werden.
- Das Trinken von Energydrinks ist bis nach Unterrichtsschluss am Nachmittag und während der Tageschule auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Das Tragen von Kleidern mit diskriminierender oder provokativer Aufschrift ist auf dem ganzen Schulareal verboten.

Niederscherli Haltenstrasse

Grundhaltung: „Ich trage Sorge…“

…zu mir
- Ich darf mich selber sein.
- Ich darf ausprobieren, leisten.
- Ich darf Fehler machen.
- Ich bin gut!
- Ich darf STOPP sagen.
- Ich darf meine Meinung sagen.

…zu dir
- grüssen
- „danke“ sagen
- einander helfen
- einander loben
- nicht „plaage“
- nicht schlagen

…zu Sachen
- Sorgfalt zu Büchern, Arbeitsmaterial…
- melden, wenn etwas kaputt geht
- ehrlich zu Missgeschicken stehen

Oberscherli

Miteinander	Wir beachten alle die STOPP-Regeln.
Hausschuhe	Wir tragen Hausschuhe
Turnhalle	Wir tragen Hallenschuhe oder Gymnastik-Täseli.
Pausen	In der grossen Pause sind wir draussen auf dem Schulareal. Unser Znüni essen und trinken wir dort.
Abfall	Wir werfen unseren Abfall in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
Mobiliar/Geräte	Wir tragen Sorge zu allen Sachen.

SchülerInnen-Meisterschaften – Agenda

Gemeinde Köniz

SCHÜLERINNEN-MEISTERSCHAFTEN 2023 / 2024

SCHULSPORT KÖNIZ

	Datum	Kategorien	Anmeldung
67. OL (2er oder 3er Gruppen)	Freitag 3. November 2023	5.-9. Kl.	25.10.23
53. Handball (6 Spieler + 1 Goalie)	Mittwoch 29. November 2023	8.+9. Kl. Kn	
53. Handball (4 SpielerInnen + 1 Goalie)	Mittwoch 6. Dezember 2023	7. Kl. Kn, 7.-9. Kl. Md	10.11.23
53. Handball (4 SpielerInnen + 1 Goalie)	Mittwoch 13. Dezember 2023	5.+6. Kn, Md	
38. Judo (Einzel)	Sonntag 12. November 2023	(interne) Meisterschaft im Judokai Köniz	
41. Basketball Md (5 Spielerinnen)	Mittwoch 24. Januar 2024	7.-9. Kl.	15.12.23
35. Basketball Kn (5 Spieler)	Mittwoch 31. Januar 2024	7.-9. Kl.	
37. Volleyball (3 SpielerInnen)	Mittwoch 13. März 2024	6. Kl.	
37. Volleyball (5. Kl.: 3 SpielerInnen) (7. Kl.: 4 SpielerInnen)	Mittwoch 20. März 2024	5. Kl., 7. Kl.	09.02.24
37. Volleyball mixed (4 SpielerInnen)	Mittwoch 27. März 2024	8.+9. Kl.	
30. Unihockey (3 SpielerInnen + 1 Goalie)	Mittwoch 1. Mai 2024 15. Mai 2024	7.-9. Kl. Kn, Md 5.+6. Kn, Md	22.03.24
55. Fussball (6 SpielerInnen + 1 Goalie)	Mittwoch 5. Juni 2024 (19.6. Verschiebungsdatum)	5.+6. Kn, Md 7.-9. Kn, Md	08.05.24

Leiter Schulsport: Jacques Cordey
Telefon 031 970 93 81
E-Mail jacques.cordey@koeniz.ch
www.koeniz.ch/schulsport

Kalender Meisterschaften 2023_2024

Kopfläuse

Kopfläuse in den Schulen Schuljahr 2023/24

Allgemeines
Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Überall können kleine Epidemien auftreten. Das Auftreten von Kopfläusen ist, entgegen einer noch immer weit verbreiteten Meinung, nicht das Resultat mangelnder Hygiene. Deshalb sollte es unter keinen Umständen verheimlicht werden. Nur so kann es gelingen, die Parasiten wirksam zu behandeln. Die Übertragung erfolgt üblicherweise von „Haar zu Haar" und sehr selten über Gegenstände wie z.B. Kämme, Bürsten, Mützen etc. Kopfläuse können nicht ausgerottet werden, deshalb werden wir auch in Zukunft mit diesen Tierchen konfrontiert sein. Darum ist es wichtig, dass folgende Informationen von allen Eltern beachtet werden:

Vorgehen bei Kopflausbefall
- Lehrperson und Eltern der Kinder, mit welchen sie Kontakt hatten, informieren.
- Haare mit Anti-Laus-Produkt behandeln (in Apotheken oder Drogerien erhältlich).
- Haare täglich mit Kopflauskamm durchkämmen (in Apotheke oder Drogerien erhältlich).
- Nissen von Hand bei Tageslicht entfernen.
- Nach der ersten Behandlung kann das Kind die Schule wieder besuchen.

Wichtig: Die Packungsbeilage des Anti-Laus-Produkts genau durchlesen und die ganze Familie bei einem Befall gleichzeitig behandeln. Eine zweite Behandlung ist empfehlenswert.

Zusätzliche Massnahmen
Neu: Betreiben Sie keinen Aufwand zur Reinigung von Kleidern, Bettbezügen, Polstermöbeln, Spielsachen usw. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrung zeigen, dass diese Massnahmen nicht mehr notwendig sind.
Nehmen Sie sich dafür täglich Zeit, die Haare zu kämmen, zu kontrollieren und die Nissen von Hand zu entfernen.

Regelung in der Gemeinde Köniz
Die Fachfrauen untersuchen so schnell als möglich alle Kinder der Klasse, auch die Geschwister. Die Fachfrauen geben auf dem mitgegebenen Infoblatt bekannt, wann die Nachkontrolle in der Schule stattfindet. **Das Kind sollte zur Nachkontrolle bei einem Befall von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigen begleitet werden.** Im Weiteren beachten Sie bitte, dass Sie genau nach den Anweisungen des Infoblatts/Merkblatts vorgehen.
Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder kopflausfrei sind. Mit diesem Vorgehen sollte es möglich sein, beim Auftreten von Kopfläusen deren Ausbreitung zu stoppen.
Die jährlich von der Läusecrew* durchgeführten Kontrollen (KG – 6. Klassen) dienen der Sensibilisierung und Prävention. Bei einem Kopflausbefall unterstützt die Crew/das Team die Eltern durch Beratung und Begleitung.

Vorbeugung
- **Die Haare der Kinder sollten mindestens alle 2 Wochen mit einem Kopflauskamm durchgekämmt werden (Pflegespülung anwenden).**
- Lange Haare zusammenbinden, der direkte Kontakt von Haar zu Haar wird dadurch minimiert.
- **Anti-Laus-Produkte nur bei Kopflausbefall anwenden! Sie haben keine präventive Wirkung und sind teuer.**

Kopflausteam der Gemeinde Köniz – Esther Zingg, Christine Gilgen, Jeannette Liechti

Weitere Infos unter www.lausinfo.ch oder www.sgkf.ch und bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), Kantonsarztamt.

***Für die Läusecrew werden immer motivierte HelferInnen gesucht. Am ersten Elternabend anfangs Schuljahr werden Sie näher darüber informiert. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.**

Besondere Förderung

Das Parlament hat im Juni 2009 ein neues Bildungsreglement und das Integrationskonzept für die Schulen genehmigt. Die folgende Zusammenstellung erklärt die verschiedenen Angebote mit einer kurzen Angabe, für welche Kinder resp. Jugendlichen sie zur Verfügung stehen.

Die Angebote der besonderen Förderung in der Volksschule der Gemeinde Köniz

Fachgebiet	Unterstützung bei
Integrative Förderung	Entwicklungsverzögerungen, Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten
Logopädie	Störungen der Stimme und der Sprache in gesprochener und geschriebener Form
Psychomotorik	Störungen im Bereich der Bewegung, der Wahrnehmung und der Beziehungen
Klassen zur besonderen Förderung (KbF)	Für Kinder mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten, welche in einer kleinen Gruppe besser gefördert werden können. Diese Gruppen werden in der Regel von heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen geführt. Die Anmeldung zur Abklärung durch die Fachinstanz (Erziehungsberatung und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Köniz) erfolgt über die Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Eltern. Die Zuweisung zu einer Klasse zur besonderen Förderung wird alle zwei Jahre überprüft.
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Für Kinder mit wenig oder keinen Kenntnissen der deutschen Sprache. Im Hessgut/Liebefeld bestehen zwei Kurse, in denen intensiv Deutsch unterrichtet wird. Die Zuweisung zu diesen Kursen erfolgt über die Schulleitungen. Ab Basisstufe wird in der Schule begleitender Unterricht in Gruppen angeboten. Die Zuweisung erfolgt über die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson.

Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern	Förderkurse oder Unterstützung in der Klasse durch eine Lehrperson für Begabtenförderung. Die Förderkurse finden während der Unterrichtszeit statt. Die Schülerinnen und Schüler werden für diese Zeit vom Klassenunterricht dispensiert. Bedingung für die Zulassung ist ein IQ von mindestens 130, welcher von der Erziehungsberatung abgeklärt wird. Die Anmeldung für die Abklärung erfolgt über die Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Eltern.

Ablauf für die Zuweisung zur besonderen Förderung

Die Anmeldung zur besonderen Förderung erfolgt mit Ausnahme des Deutsch als Zweitsprache über die folgenden Stufen:

1. Förderung in der Klasse
2. Mithilfe der Eltern
3. Beizug der Lehrperson für Spezialunterricht, der Klasse zur besonderen Förderung oder der Begabtenförderung durch die Klassenlehrperson
4. Anmeldung zur Abklärung durch die Fachinstanz (Erziehungsberatung oder Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)

Für die Anmeldung bei der Fachinstanz ist das Einverständnis (die Unterschrift) der Eltern notwendig

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an

- die Schulleitung Sternenberg, Tel. 031 979 39 01 oder 031 979 39 02
- die Schulleitung für Spezialunterricht (Koordinationsstelle für besondere Förderung), Matthias Borner, Tel. 031 979 31 11
- die Erziehungsberatung der Gemeinde Köniz, Tel. 031 635 24 50
- das Sekretariat Bildung der Gemeinde Köniz, 031 970 92 93

Jahreskalender Bibliothek Niederscherli

BIBLIOTHEK NIEDERSCHERLI
JAHRESKALENDER 2023

Könizer Bibliotheken

SCHULFERIEN 2023

Winter	24. Dezember 2022 – 8. Januar
Sport	18.–26. Februar
Frühling	7.–23. April
Sommer	8. Juli – 13. August
Herbst	23. September – 15. Oktober
Winter	23. Dezember – 7. Januar 2024

FEIERTAGE 2023 – die Bibliothek bleibt geschlossen

Weihnachten/Neujahr	24. Dezember 2022 – 2. Januar
Ostern	7.–10. April (Gründonnerstag ab 17 Uhr)
Auffahrt	18.–22. Mai (Vorabend ab 17 Uhr)
Pfingsten	27.–29. Mai
Bundesfeiertag	1. August
Weihnachten/Neujahr	24. Dezember – 2. Januar 2024

ÖFFNUNGSZEITEN

Di bis Fr 15–18 Uhr
Sa 10–13 Uhr (vom 7.1.–22.4.2023 bleibt die Bibliothek samstags geschlossen)

FERIENÖFFNUNGSZEITEN

Di und Do 15–18 Uhr

Sa 10–13 Uhr

Die Bibliothek bleibt in den Sommerferien zwei Wochen geschlossen:
23. Juli – 7. August

Schulhaus
Bodengässli 6
3145 Niederscherli
T 031 970 96 57
bibliothek.niederscherli@koeniz.ch

koenizerbibliotheken.ch

SCHULE
SCHULE
SCHULE